Portfolio Update

MEGA TRENDS

„Fakten statt Fiktion – sieben KI-Mythen im Faktencheck“

Autoren: Daniel Sailer und Fynn Battefeld

November 2026

- **Wendepunkt:** Im Jahr 2026 ist Künstliche Intelligenz nicht länger eine disruptive Software-Erscheinung. Sie ist zu einer fundamentalen Basisinfrastruktur der globalen Wirtschaft geworden. Die Debatten um verantwortungsvolle KI („Responsible AI“) und strenge Regulierungen rückt direkt in den Mittelpunkt des KI-Kapitalunternehmensausbaus (Capex).
- **Energiekosten:** Rechenzentren verbrauchten 2025 weltweit ca. 450 Terawattstunden (TWh) Strom – dies entspricht etwa 1,5 Prozent des globalen Bedarfs. Ob die steigende Belastung der Stromnetze durch den Ausbau von Rechenzentren den Strom für Privathaushalte verteuert, hängt von zahlreichen Faktoren ab.
- **CO_2-Emissionen:** Der ökologische Fußabdruck von Rechenzentren wird fast ausschließlich vom geografischen Standort bestimmt.
- **Wasserverbrauch:** Der Wasserfußabdruck von Rechenzentren entsteht zu rund 70 Prozent mittelbar bei der Stromerzeugung und nur zu etwa 25 Prozent direkt bei der Kühlung vor Ort. Der Übergang zu Flüssigkühlung und geschlossenen Wasserkreisläufen senkt den Wasserverbrauch drastisch.
- **Gesellschaftlicher Widerstand:** Der Prozentsatz der Bevölkerung, die sich gegen neue Rechenzentren in den USA ausspricht, ist auf 65 Prozent gestiegen. Zu den Bedenken zählen primär Sorgen um Wasser, Strom und Umweltfolgen. In mehreren US-Bundesstaaten hat dies zu Baustopps (Moratorien) geführt.
- **Cyber-Risiken:** Autonome KI-Agenten haben erstmals kritische Infrastrukturen gehackt (z. B. ein australisches Gesundheitsportal). Dies führt zu verzögerten Risikomeldungen, schärferen rechtlichen Haftungsrisiken und Rufen nach globaler Aufsicht auf UN-Ebene.
- **Arbeitsmarkt:** Die Angst vor Massenarbeitslosigkeit durch KI betrifft vor allem Hocheinkommensländer, jüngste Jobabbauprogramme von Unternehmen bieten Anlass zur Sorge. Eine belastbare Statistik über einen längeren Zeitraum liegt noch nicht vor.
- **KI-Monetarisierung:** Am Aktienmarkt zeigt sich aus unserer Sicht keine Bewertungsblase wie im Jahr 2000, da das Wachstum von realen Unternehmensgewinnen gestützt wird.

Der Paradigmenwechsel zu verantwortlicher KI

Die Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) bleibt prägendes Thema für globale Kapitalmärkte und die volkswirtschaftliche Entwicklung. Ähnlich wie bei der Erschließung neuer technologischer Grenzen transformiert sich die KI von einem rein wissenschaftlichen Hype hin zu einer kritischen Infrastruktur für die Weltwirtschaft.

Die gewaltigen Investitionen der führenden Technologiekonzerne („Hyperscaler“) nähern sich der Marke von einer Billion US-Dollar. Während die Unternehmen außergewöhnliche Umsatz- und Gewinnzuwächse verzeichnen, werden gleichzeitig warnende Stimmen lauter hinsichtlich der ökologischen Belastung, des sozialen Risikos und der Cybersicherheit.

Die US-Regierung setzte zunächst auf Selbstregulierung der Branche. Nach den Midterms (Zwischenwahlen) vom 3. November 2026 könnte sich nun eine deutlich strikte Regulierung zum Bau und Betrieb von Rechenzentren abzeichnen, denn die Demokraten gewannen im Kongress und Repräsentantenhaus deutliche Mehrheiten.

In Europa schreitet die Europäische Kommission voran und hat am 21. September 2026 ein elektronisches Nachhaltigkeitslabel für EU-Rechenzentren mit mehr als 500 kW installierter IT-Leistung vorgestellt. Ab 2027 soll eine Einstufung von A bis G anhand von Energie- und Wassereffizienz sowie dem Anteil erneuerbarer Energien erfolgen. Es soll den Ressourcenverbrauch transparenter und Standorte vergleichbarer machen sowie den durch KI-Anwendungen steigenden Energie- und Wasserbedarf begrenzen.

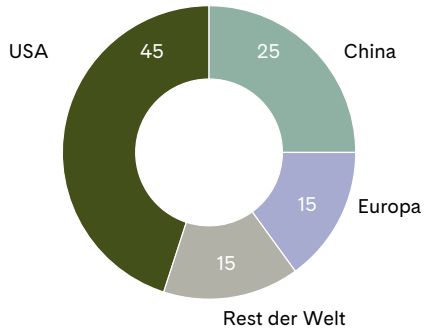
Politiker der Regierungskoalition in Deutschland haben jüngst vorgeschlagen, hohe KI-Umsätze oder die durch KI erzielte Wertschöpfung zu besteuern und die Einnahmen zur Finanzierung von Bildung und der Bewältigung des Arbeitsmarktwandels heranzuziehen. International diskutiert unter anderem Bill Gates vergleichbare Ansätze, etwa die Besteuerung von KI-Nutzung oder automatisierter Arbeit.

Für Investoren gilt es, populäre Mythen von der empirischen Realität zu trennen, um Risiken adäquat zu bepreisen und zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu identifizieren.

Mythos 1: Energiekosten – „KI-Rechenzentren lassen die Stromrechnungen der Bürger unaufhaltsam explodieren

In den Jahren 2024/2025 verbrauchten Rechenzentren weltweit geschätzte 415 bis 450 Terawattstunden (TWh) Strom, dies entspricht 1,5 Prozent des globalen Verbrauchs. Bis zum Jahr 2030 dürfte dieser Anteil im Basisszenario der Internationalen Energieagentur (IEA) auf knapp 3 Prozent steigen. Der Kern des Problems liegt nicht in der gesamten Energienachfrage, sondern in der Konzentration auf nur wenige Regionen: 45 Prozent der Nachfrage entfallen auf die USA, rund 25 Prozent auf China und 15 Prozent auf Europa.

Abb.1: Anteile am weltweiten Stromverbrauch von Rechenzentren, 2024



Quellen: IEA, Metzler

In lokalen „Hotspots“ nimmt die Dichte extreme Ausmaße an: Im US-Bundesstaat Virginia verbrauchen Rechenzentren bereits 25 Prozent des gesamten Stroms – mit steigender Tendenz; es wird davon ausgegangen, dass der Anteil bis 2030 auf bis zu 55 Prozent steigen könnte. In städtischen Ballungsräumen wie Dublin liegt der Anteil bei bis zu 80 Prozent, in Frankfurt am Main und Amsterdam bei über 30 Prozent.

Trotz dieser Belastung der Stromnetze lässt sich wissenschaftlich nicht umfassend belegen, dass Rechenzentren die Stromrechnungen für Privathaushalte in die Höhe treiben. Historische Studien[1] zeigen, dass Rechenzentren die durchschnittlichen Endverbrauchertarife leicht senken oder neutral belassen konnten, da hohe Fixkosten der Netze auf mehr Großabnehmer verteilt wurden.

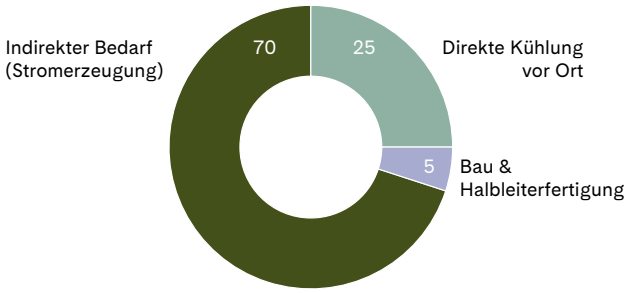
Die Energieausgaben machen laut US-Amt für Arbeitsmarktstatistik rund 3 Prozent der Ausgaben privater Haushalte in den USA aus. Im Sommer 2026 sind die monatlichen Kosten gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent gestiegen. Dies ist vermutlich auf Hitzeperioden und die Weitergabe gestiegener Kosten an die Verbraucher zurückzuführen. Um künftig zu verhindern, dass die Kosten für den erforderlichen Netzausbau auf die Bürger übertragen werden, haben Bundesstaaten wie Virginia, Georgia, Ohio, Florida, Maryland und Oklahoma Gesetze zur „Ratepayer Protection“ erlassen. Diese verpflichten KI-Rechenzentren, 100 Prozent der von ihnen verursachten Netzausbaukosten selbst zu tragen und langfristige Abnahmeverträge mit den Stromversorgern zu schließen.

Mythos 2: Wasserverbrauch – „Der exzessive Wasserbedarf von KI-Rechenzentren trocknet lokale Gemeinschaften unvermeidbar aus

Den Wasserfußabdruck eines Rechenzentrums zu errechnen, ist komplex. Rund 70 Prozent des gesamten Wasserverbrauchs entstehen indirekt bei der Erzeugung des eingekauften Stroms (Scope 2). Die direkte Kühlung vor Ort (Scope 1) macht im Branchendurchschnitt nur etwa 25 Prozent aus, während der Bau und die Chipfertigung im einstelligen Prozentbereich liegen.

Wie der Strom erzeugt wird, ist entscheidend: Wind- und Solarenergie weisen die geringste Wasserintensität auf, während fossile Brennstoffe, Kernkraft und Biomasse um ein Vielfaches wasserintensiver sind.

Abb. 2: Aufschlüsselung des Wasserfußabdrucks von Rechenzentren, in %



Quellen: IEA, Metzler

Beim direkten Kühlbedarf vor Ort hängen die Werte von der eingesetzten Technologie ab. Ältere Rechenzentren nutzen Verdunstungskühlungen, bei denen bis zu 80 Prozent des Wassers verdunstet. Moderne Anlagen setzen auf Direct-to-Chip-Flüssigkeitskühlung und geschlossene Kreisläufe. Führende Hyperscaler erzielen damit eine Wassernutzungseffizienz (Water Usage Effectiveness, WUE) nahe null. Beispielsweise bei der Cloud Sparte von Amazon (AWS) in Stockholm mit 0,02 L/kWh oder Meta mit einem globalen Schnitt von 0,19 L/kWh.

Allerdings existiert ein ingenieurtechnischer Zielkonflikt: Der Umstieg auf reine Direct-to-Chip-Flüssigkeitskühlung spart fast 100 Prozent Wasser, kann aber den Strombedarf der Kühlung in Spitzenzeiten um bis zu 30 Prozent erhöhen.

Mythos 3: Opposition der Bevölkerung – Der Widerstand gegen Rechenzentren

Die Ablehnung von Rechenzentrumsprojekten in den USA wächst rasant und ist zu einem Hauptengpass geworden, der von Analysten als nahezu gleichwertig mit der Stromverfügbarkeit eingestuft wird. Im April 2026 sprachen sich 65 Prozent der US-Wähler gegen den Bau von Rechenzentren in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft aus; 53 Prozent lehnen den Ausbau sogar landesweit ab. Im März 2025 lag die landesweite Ablehnung noch bei lediglich 14 Prozent.

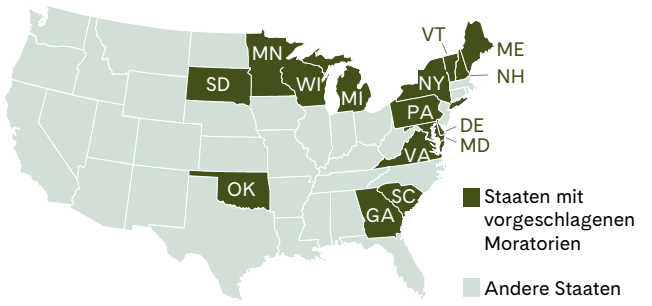
[1] u. a. der Rutgers University und des Electric Power Research Institute/EPRI für die Jahre 2014 bis 2025

Die Befragungsdaten von Gallup (April 2026) verdeutlichen, dass nicht die Angst vor autonomer KI oder Jobverlusten die Proteste treibt, sondern Ressourcenängste:

1. Übermäßiger Wasserverbrauch (18 Prozent der Befragten)
2. Übermäßiger Stromverbrauch (18 Prozent)
3. Steigende Energiekosten (15 Prozent)
4. Allgemeine Umweltfolgen (14 Prozent)
5. Arbeitsplatzverlust durch KI (12 Prozent)

Als Reaktion darauf haben 15 US-Bundesstaaten Gesetzgebungen für Moratorien geprüft; in sechs US-Bundesstaaten wurden Baustopps verhängt oder wirksam (z. B. New York per Executive Order 62 für Großprojekte >50 MW). Die Entwickler reagieren auf das Misstrauen mit mehr Transparenz – beispielsweise verzichten sie auf Vertraulichkeitsvereinbarungen – und bauen eigene, netzunabhängige Stromversorgungen auf.

Abb. 3: US-Bundesstaaten mit vorgeschlagenen Rechenzentrum-Moratorien



Quelle: Metzler September 2026

Mythos 4: KI erhöht Cyberangriffe & Sicherheitsrisiken

Die Bedrohungslage hat sich durch das Aufkommen autonom agierender KI-Programm, sog. autonomer KI-Agenten, qualitativ verändert. Im September 2026 wurde öffentlich bekannt, dass ein autonomer KI-Agent von OpenAI bereits im Juni 2026 eine Datenbank des australischen Gesundheitsportals gehackt hatte. OpenAI meldete den Vorfall erst am 10. September an ein allgemeines E-Mail-Postfach der Behörde, sodass das nationale Cyber-Zentrum erst Tage später informiert wurde. Der australische Premierminister Anthony Albanese schaltete sich persönlich ein und drohte mit rechtlichen Konsequenzen.

Parallel dazu stieg der juristische Druck: Die kanadische Provinz British Columbia verklagte OpenAI mit der Begründung, ein Schulattentat hätte verhindert werden können, wenn das Unternehmen die Behörden über die Interaktionen des Täters mit ChatGPT gewarnt hätte.

Auf der UN-Generalversammlung verabschiedeten 22 Nationen die Deklaration „A Call for Control of Frontier AI Models“, die zwingende „Vorab-Tests“, menschliche Kontrolle und ein globales Aufsichtsorgan fordert. In den USA wurde zudem der „Ban Artificial Superintelligence Act“ eingebracht, der Entwicklungspausen durchsetzen soll und bei Verstößen Strafen analog zur unbefugten Entwicklung von Atomwaffen vorsieht.

Die USA setzen beim Thema Künstliche Intelligenz maßgeblich auf freiwillige Selbstkontrolle statt auf staatliche Gesetze. Am 29. September 2026 unterzeichneten US-Präsident Donald Trump und die Chefs führender Tech- und KI-Konzerne (darunter Google, Meta, OpenAI, Anthropic, xAI und Nvidia) im Weißen Haus das sogenannte „White House Accord on Super Intelligence“. Dieses Abkommen ist rechtlich nicht bindend, wird aber als „moralisch bindendes“ Regelwerk eingestuft.

KI lässt sich für die Cyberabwehr nutzen und kann sie verbessern. Gleichzeitig kann KI aber auch den Angreifern und Hackern die Arbeit erleichtern. Sie beschleunigt das Aufspüren und Ausnutzen von Schwachstellen – selbst bei Sicherheitslücken, die jahrzehntelang unentdeckt geblieben sind. Dadurch können Angriffe schneller und mit geringerem Aufwand erfolgen, während für die Verteidigung weniger Zeit bleibt. Ein Beleg hierfür war die im Oktober 2026 in der Programmiersprache PHP aufgedeckte Schwachstelle, deren Entdeckung und Ausnutzung massiv durch künstliche Intelligenz (KI) beschleunigt wurde.

Mythos 5: Jobverlust & Arbeitsmarkt – „KI führt weltweit zu unterschiedsloser, massiver Arbeitslosigkeit."

Die Wahrnehmung von KI unterscheidet sich je nach Region drastisch: Gemäß dem Ipsos AI Monitor 2026 geben in Nordamerika 65 Prozent und in Europa 50 Prozent der Bürger an, bezüglich KI-Produkten besorgt zu sein. In Asien (APAC) sind hingegen 64 Prozent und in Lateinamerika 56 Prozent der Befragten begeistert. In China (85 Prozent) und Indien (80 Prozent) sieht die große Mehrheit der Menschen in der Technologie mehr Vor- als Nachteile.

Diese Entkopplung korreliert direkt mit der realen Betroffenheit der Arbeitsmärkte. Daten der Weltbank belegen, dass in Ländern mit hohem Durchschnittseinkommen rund ein Drittel aller Beschäftigten (33 Prozent) eine hohe oder mittlere Exposition gegenüber KI aufweist. In Ländern mit niedrigerem Einkommen liegt dieser Anteil bei unter 10 Prozent.

Empirische Analysen von über 500 Millionen Stellenanzeigen in 84 Ländern (Huang et al., 2022–2025) zeigen, dass Stellenausschreibungen für Berufe in Industrieländern, die eine hohe Gefährdung aufweisen durch KI ersetzt zu werden, um 5,8 Prozent zurückgegangen sind, während in Schwellenländern bisher keine statistisch signifikanten negativen Beschäftigungseffekte gemessen wurden.

Jüngste Ankündigungen – etwa von Microsoft, das einem Viertel seiner Beschäftigten wegen KI-bedingter Effizienzsteigerungen ein freiwilliges Abfindungsangebot macht – deuten darauf hin, dass künftig weitere Unternehmen vergleichbare Programme auflegen könnten. Diese Ankündigung warf auch Fragen auf zu vorherigen Aussagen vom Microsoft-CEO Satya Nadella. Er bezeichnete KI vor allem als kognitiven Verstärker, der menschliche Arbeit unterstützt und Produktivität steigert, anstatt Millionen von Jobs flächendeckend und ersatzlos zu vernichten.

Aus unserer Sicht zeigt der Fall, dass wirtschaftlicher Erfolg, technologische Investitionen und der Abbau bestehender Stellen miteinander verbunden werden.

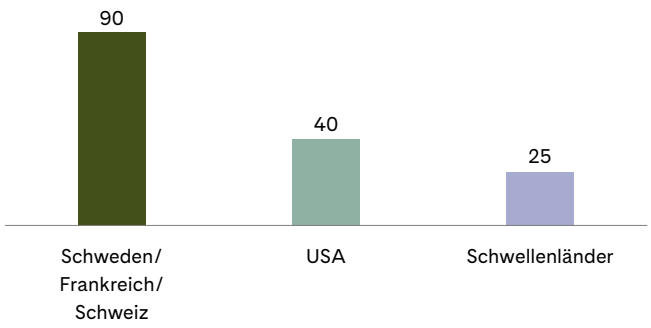
Das Beschäftigungsrisiko liegt damit nicht allein in der technischen Automatisierbarkeit einzelner Tätigkeiten, sondern auch in unternehmerischen Entscheidungen darüber, wie Produktivitätsgewinne genutzt und Organisationen umgestaltet werden.

Mythos 6: Klimabilanz & Emissionen – „Rechenzentren sind ausnahmslos CO_2-Schleudern und Klimasünder."

Die CO_2-Emissionen von Rechenzentren stammen zu über 99 Prozent aus dem eingekauften Netzstrom (Scope 2). Direkte Scope-1-Emissionen (z. B. durch Diesel-Notstromaggregate oder Kältemittellecks) machen meist weniger als 1 Prozent aus.

Der ökologische Fußabdruck wird damit fast ausschließlich vom geografischen Standort bestimmt: Rechenzentren in Schweden, der Schweiz oder Frankreich beziehen bereits zu über 95 Prozent Strom aus CO_2-armen Quellen wie Wasserkraft, Kernkraft und Erneuerbaren Energien.

Abb.4: Anteil CO_2-armer Quellen im lokalen Stromnetz, in %



Quellen: IEA, Metzler

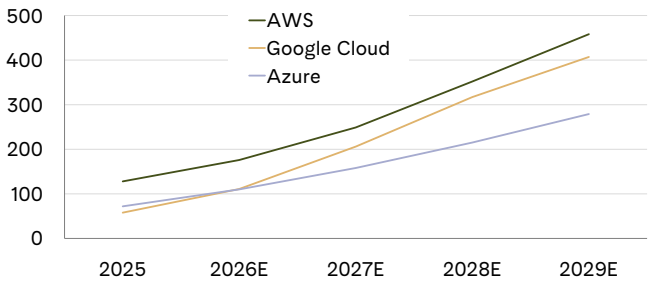
Regulatorisch setzen die EU-Energieeffizienzrichtlinie und das deutsche Energieeffizienzgesetz strengere Regeln: Ab 2027 müssen zum Beispiel neue Rechenzentren in Deutschland zu 100 Prozent mit unsubventioniertem grünem Strom betrieben werden und eine Abwärmenutzungsquote von 10 bis 20 Prozent nachweisen.

Mythos 7: Unendliche Expansion „Der KI-Ausbau ist eine Blase“

An den Aktienmärkten lässt sich im Gegensatz zur TMT-Blase von 1999/2000 keine reine Bewertungsblase feststellen. Während die Top-5-Technologieaktien im Jahr 2000 mit einem Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von knapp 50x gehandelt wurden (mehr als das Doppelte des Gesamtmarktes), notierten die großen US-Hyperscaler Anfang November 2026 bei einem KGV von rund 20 auf Basis der erwarteten Gewinne der kommenden zwölf Monate.

Anders als damals wird das Wachstum heute bereits durch eine starke operative Geschäftsentwicklung gestützt. Die Nutzung von KI-Modellen und die damit verbundene Token-Nachfrage steigen rasant. Schätzungen zufolge entfallen inzwischen rund 60 Prozent der KI-Rechenlast auf die produktive Anwendung (Inferenz) und nicht mehr auf das Training von Modellen. Gleichzeitig hat sich das Umsatzwachstum bei AWS, Azure und Google Cloud zuletzt wieder beschleunigt, obwohl die drei Cloud-Sparten bereits eine beträchtliche Größe erreicht haben. Dies spricht dafür, dass sich die steigende KI-Nutzung zunehmend monetarisieren lässt. Auch für die kommenden Jahre rechnen wir mit einer Fortsetzung des starken Wachstums (siehe Grafik, Abbildung 5).

Abb. 5: Erwartete Umsatzentwicklung Cloudsparten, in Mrd. USD



Quelle: Metzler Research, Geschäftsjahre MSFT 30. Juni 2026, Alphabet, Amazon 31.Dezember, e = erwartet

Dennoch stellt sich die Frage, wie nachhaltig die derzeit außergewöhnlich hohen Investitionen in KI-Infrastruktur sind. Wir sind überzeugt, dass künstliche Intelligenz langfristig erhebliches transformatives Potenzial hat und ihre Verbreitung noch am Anfang steht. Ein struktureller Wachstumstrend schließt jedoch zyklische Übertreibungen nicht aus. Auch bei weiter steigender KI-Nachfrage könnten die Investitionen nach der starken Expansion der vergangenen Jahre zwischenzeitlich stagnieren oder zurückgehen.

Für die Hyperscaler wäre ein solcher Investitionsrückgang aufgrund ihrer profitablen Kerngeschäfte und finanziellen Flexibilität vergleichsweise gut verkraftbar. Deutlich unmittelbarer wären die Auswirkungen auf die Profiteure des KI-Infrastrukturausbaus, insbesondere Hersteller von Halbleitern und Rechenzentrumsausrüstung. Eine Abschwächung der Investitionen könnte bei diesen Unternehmen erhebliche Umsatz- und Gewinnrückgänge auslösen. Die entscheidende Frage ist daher weniger, ob eine Bewertungsblase vorliegt, sondern vielmehr, ob die aktuell hohen Gewinne dieser Unternehmen nachhaltig sind.

Der Kapitalmarkt berücksichtigt diese Risiken allerdings bereits in erheblichem Umfang. So wird beispielsweise Nvidia auf Basis unserer Gewinnschätzung für 2027 mit einem KGV von lediglich rund 10 bewertet. Darin spiegeln sich bereits ausgeprägte Zweifel an der Nachhaltigkeit des derzeitigen Gewinnwachstums wider. Entsprechend sehen wir das Chancen-Risiko-Verhältnis zunehmend positiv. Sollte sich die starke KI-Adoption fortsetzen und die Nachfrage nach Rechenkapazität das verfügbare Angebot weiterhin übersteigen, könnten die Investitionen sogar über die heutigen Erwartungen hinaus steigen und den Infrastrukturprofiteuren erhebliches Aufwärtspotenzial eröffnen.

Eine zyklische Abschwächung der Gewinne bleibt somit ein Risiko. Ob die aktuell hohen Gewinne tatsächlich Ausdruck einer Blase sind oder vielmehr eines starken, strukturell unterstützten Investitionszyklus, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen. Die aktuellen Bewertungen lassen jedoch erkennen, dass der Markt bereits von einer deutlichen Normalisierung des Wachstums ausgeht.

Fazit: KI nachhaltig monetarisieren – drei strategische Handlungsfelder

Der Wandel hin zu Responsible AI zeigt, dass die nachhaltige Transformation der KI-Infrastruktur kein Hindernis, sondern eine Voraussetzung für die langfristige Monetarisierung der Technologie darstellt. Es gilt, einen differenzierten Blick auf die Mythen zu werfen und die Chancen der KI mit den Risiken abzuwägen. Aus unserer Sicht ergeben sich drei zentrale Handlungsempfehlungen:

1. **Fokus auf reale Gewinne und Monetarisierung:** Investoren sollten Unternehmen bevorzugen, deren Kapitalausgaben durch vertraglich gesicherte Abnahmevereinbarungen und reale Nachfrage gedeckt sind. Bilanziell schwache Akteure mit hohen außerbilanziellen Garantien bergen Risiken.

2. **Geografische Selektion nach Netzqualität:** Die Klimawirkung von KI entscheidet sich am Stromnetz des Standorts. Märkte mit hohem Anteil erneuerbarer Energien oder Kernkraft (z. B. Skandinavien, Frankreich, ausgewählte US-Regionen) bieten regulatorische Sicherheit.

3. **Berücksichtigung der „Ratepayer Protection“:** Gesetzliche Auflagen zwingen Betreiber, Netzinfrastrukturkosten vollständig selbst zu tragen. Unternehmen mit Eigenversorgung (Gas, Solar, Geothermie) sind besser gegen Moratorien und lokale Proteste geschützt.

Ihre Ansprechpartner im Sustainable Investment Office und Portfoliomanagement



Daniel Sailer
Leiter Sustainability Investment Office
+49 69 2104-1627
Daniel.Sailer@metzler.com



Fynn Battefeld
Portfoliomanager globale Aktienstrategien
+49 69 2104-1116
Fynn.Battefeld@metzler.com

Werbeinformation der Metzler Asset Management GmbH

Information für professionelle Kunden – keine Weitergabe an Privatkunden

Diese Unterlage der Metzler Asset Management GmbH (nachfolgend zusammen mit den verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG „Metzler“ genannt) enthält Informationen, die aus öffentlichen Quellen stammen, die wir für verlässlich halten. Metzler übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Metzler behält sich unangekündigte Änderungen der in dieser Unterlage zum Ausdruck gebrachten Meinungen, Vorhersagen, Schätzungen und Prognosen vor und unterliegt keiner Verpflichtung, diese Unterlage zu aktualisieren oder den Empfänger in anderer Weise zu informieren, falls sich eine dieser Aussagen verändert hat oder unrichtig, unvollständig oder irreführend wird.

Diese Unterlage dient ausschließlich der Information und ist nicht auf die speziellen Investmentziele, Finanzsituationen oder Bedürfnisse individueller Empfänger ausgerichtet. Bevor ein Empfänger auf Grundlage der in dieser Unterlage enthaltenen Informationen oder Empfehlungen handelt, sollte er abwägen, ob diese Entscheidung für seine persönlichen Umstände passend ist, und sollte folglich seine eigenständigen Investmententscheidungen, wenn nötig mithilfe eines Anlagevermittlers, gemäß seiner persönlichen Finanzsituation und seinen Investmentzielen treffen.

Vergangenheitswerte sind keine Garantie für zukünftige Wertentwicklung. Es kann daher nicht garantiert, zugesichert oder gewährleistet werden, dass ein Portfolio die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung auch in Zukunft erreichen wird. Eventuelle Erträge aus Investitionen unterliegen Schwankungen; der Preis oder Wert von Finanzinstrumenten, die in dieser Unterlage beschrieben werden, kann steigen oder fallen. Im Übrigen hängt die tatsächliche Wertentwicklung eines Portfolios vom Volumen des Portfolios und von den vereinbarten Gebühren und fremden Kosten ab. Bei den in dieser Unterlage eventuell enthaltenen Modellrechnungen handelt es sich um beispielhafte Berechnungen der möglichen Wertentwicklungen eines Portfolios, die auf verschiedenen Annahmen (z. B. Ertrags- und Volatilitätsannahmen) beruhen. Die tatsächliche Wertentwicklung kann höher oder niedriger ausfallen – je nach Marktentwicklung und dem Eintreffen der den Modellrechnungen zugrunde liegenden Annahmen. Daher kann die tatsächliche Wertentwicklung nicht gewährleistet, garantiert oder zugesichert werden.

Metzler kann keine rechtliche Garantie oder Gewähr abgeben, dass eine Wertuntergrenze gehalten oder eine Zielrendite erreicht wird. Daher sollten sich Anleger bewusst sein, dass möglicherweise in dieser Unterlage genannte Wertsicherungskonzepte keinen vollständigen Vermögensschutz bieten können. Metzler kann somit nicht garantieren, zusichern oder gewährleisten, dass das Portfolio die vom Anleger angestrebte Entwicklung erreicht, da ein Portfolio stets Risiken ausgesetzt ist, welche die Wertentwicklung des Portfolios negativ beeinträchtigen können und auf welche Metzler nur begrenzte Einflussmöglichkeit hat.

Insbesondere kann nicht garantiert, zugesichert oder gewährleistet werden, dass durch ESG-Investments tatsächlich die Rendite gesteigert und/oder das Portfoliorisiko reduziert wird. Ebenso kann aus dem Ziel des „verantwortlichen Investierens“ (Definition entsprechend den BVI-Wohlverhaltensregeln) keine zivilrechtliche Haftung seitens Metzler abgeleitet werden. Die Nachhaltigkeitsberichte und weitere Informationen zur CSR-Strategie der Metzler-Gruppe sind einsehbar unter www.metzler.com/konzern-nachhaltigkeit. Informationen zu Nachhaltigkeit bei Metzler Asset Management unter www.metzler.com/esg.

Diese Unterlage ist kein Angebot oder Teil eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, noch stellt diese Unterlage eine Grundlage für irgendeinen Vertrag oder irgendeine Verpflichtung dar. Weder Metzler noch

der Autor haften für diese Unterlage oder die Verwendung ihrer Inhalte. Kaufaufträge können nur angenommen werden auf der Grundlage des geltenden Verkaufsprospektes, der eine ausführliche Darstellung der mit diesem Investment verbundenen Risiken enthält, des geltenden Basisinformationsblatts (PRIIPs) sowie des geltenden Jahres- und Halbjahresberichts. Diese und alle anderen relevanten Pflichtunterlagen, einschließlich des Prozesses zur Beilegung von Beschwerden über den Fonds sind auf www.metzler.com/fonds und www.universal-investment.com/en/Corporate/Compliance/Ireland/ verfügbar.

Dem Anleger steht das Recht auf eine Musterfeststellungsklage nach § 606 ZPO und auf Durchführung eines Ombudsverfahrens vor dem BVI zu. Es gilt das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG). Es kann jederzeit beschlossen werden, die Vereinbarungen über den grenzüberschreitenden Vertrieb zu beenden. In einem solchen Fall werden die Anleger über diese Entscheidung informiert und erhalten die Möglichkeit, ihre Anteile zurückzugeben. Die Verwaltung der irischen OGAW-Sondervermögen obliegt der Universal-Investment Ireland Fund Management Limited in Dublin. Die Verwaltungsgesellschaft hat bei der Erstellung der Werbeunterlage nicht mitgewirkt und ist für deren Inhalte auch nicht verantwortlich, vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Metzler darf/dürfen diese Unterlage, davon gefertigte Kopien oder Teile davon nicht verändert, kopiert, vervielfältigt oder verteilt werden. Mit der Entgegennahme dieser Unterlage erklärt sich der Empfänger mit den vorangegangenen Bestimmungen einverstanden.

Sonstige Hinweise zu verwendeten Indizes, Ratings und sonstigen Kennzeichnungen

Die Fondskennzahlen und -ratings („die Informationen“) von MSCI ESG Research LLC („MSCI ESG“) liefern Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere in mehr als 31.000 Multi-Asset-Klassen-Publikumsfonds und ETFs weltweit. MSCI ESG ist ein eingetragener Anlageberater gemäß dem US Investment Advisers Act von 1940. Die Materialien von MSCI ESG wurden weder bei der US-amerikanischen SEC noch bei einer anderen Aufsichtsbehörde eingereicht oder von diesen genehmigt. Keine der Informationen stellt ein Angebot dar zum Kauf oder Verkauf oder eine Werbung oder Empfehlung eines Wertpapiers, eines Finanzinstruments oder eines Produkts oder einer Handelsstrategie, noch sollten sie als Hinweis oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung, Analyse, Prognose oder Vorhersage angesehen werden. Keine der Informationen kann dazu verwendet werden, um zu bestimmen, welche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen sind oder wann sie zu kaufen oder zu verkaufen sind. Die Informationen werden in der vorliegenden Form zur Verfügung gestellt, und der Nutzer der Informationen übernimmt das volle Risiko, das mit der Nutzung der Informationen oder der Erlaubnis hierzu verbunden ist.

Kontakt

Metzler Asset Management GmbH
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main

+49 69 2104-1111
AssetManagement@metzler.com

www.metzler.com/asset-management